

99129092037000, 99129092037000

Eignung von Messeinrichtungen für die Erfassung von Wassermengen feststellen lassen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417446208/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129092037000, 99129092037000
Leistungsbezeichnung I	Eignung von Messeinrichtungen für die Erfassung von Wassermengen feststellen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wassercent, Oberflächenwasser, WEE, Wasserentnahmeabgabe, Wasserpfeffig, Grundwasserentnahme, Wasserentnahme, Messeinrichtung, Brunnen, Wasserbenutzungsentgelt, Wasserversorger, Wasserabgabe, Entgeltpflicht, Wasserentnahmegebühr, Grundwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-WasGST2011pP105 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-WaEntgVSTpP6 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-WasGST2011pP105
Teaser	Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie feststellen lassen wollen, ob Ihre Messeinrichtung zur Erfassung der Wasserentnahmemengen geeignet ist.
Volltext	Sie müssen ein Wasserentnahmeentgelt zahlen, wenn Sie Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten. oder wenn Sie Grundwasser entnehmen, zutage fördern, zutage leiten oder ableiten.
	Die Wasserentnahmemengen müssen mit einer Messeinrichtung gemessen und nachgewiesen werden.
	Sie können die Eignung der verwendeten Messeinrichtung überprüfen lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Feststellung der Geeignetheit der Messeinrichtung • Angaben zur verwendeten Messeinrichtung, Lage und Einbausituation (eventuell mit Fotonachweisen)
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Bitte reichen Sie die ausgefüllten Formulare bei der zuständigen Behörde ein. • Diese prüft Ihren Antrag. • Nachdem der Antrag geprüft wurde erhalten Sie einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/ https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben.
Kurztext	• Wasserentnahmeentgelt ist zu zahlen, wenn Wasser aus oberirdischen Gewässern entnommen oder abgeleitet wird oder wenn Grundwasser entnommen, zutage gefördert, zutage geleitet oder abgeleitet wird. • Wasserentnahmemengen müssen mit einer Messeinrichtung gemessen und nachgewiesen werden. • Ob die verwendete Messeinrichtung geeignet ist, kann mit dem Antrag auf Feststellung der Geeignetheit der Messeinrichtung festgestellt werden. • Das ausgefüllte Formular muss bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. • Diese prüft den Antrag. • Nach der Antragsprüfung wird ein Bescheid von der zuständigen Stelle ausgestellt.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Eignung von Messeinrichtungen für die Erfassung von Wassermengen feststellen lassen, Determine the suitability of measuring equipment for recording water volumes